Amt, Datum, Telefon

600.32 Bauamt, 18.08.2015, 51- 3209/3217

Drucksachen-Nr.

1909/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	08.09.2015	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	10.09.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	17.09.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld Monitoring, Evaluierung und Umsetzungsbericht

Betroffene Produktgruppe

11 09 01 generelle räumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Brackwede, Dornburg, Gadderbaum, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Schildesche, Senne, Sennestadt, Stieghorst 07.04.2008; Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss 07.04.2008, Hauptausschuss 17.04.2008; Rat der Stadt 24.04.2008 (Drucksachen-Nr. 4992/2009-2014)

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zum Monitoring, zur Evaluierung und zur Umsetzung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau Bielefeld) wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das ISEK Stadtumbau Bielefeld im Hinblick auf die Ergebnisse und Empfehlungen des Monitorings und der Evaluation anzupassen und das Monitoring laufend fortzuschreiben.

~~Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)~~	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Zusammenfassung:

Die Stadt Bielefeld hat einen Bericht zum Monitoring, zur Evaluierung und zur Umsetzung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau Bielefeld) erarbeitet. Auf der Basis dieses Berichtes soll eine Anpassung des 2008 durch den Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen ISEK Stadtumbau Bielefeld erfolgen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 (Drucksachen-Nr. 4992/2004-2009) das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau Bielefeld) beschlossen. Neben dem Beschluss zur Fortführung der Stadterneuerungsprozesse in den Handlungsgebieten wurde gleichzeitig ein Auftrag zum Aufbau eines städtebaulichen Monitorings beschlossen. Die Stadt Bielefeld ist zudem auf der Basis des Artikels 104b GG, der Förderrichtlinien und Auflagen zur Städtebauförderung zur Durchführung von Maßnahmenevaluierungen verpflichtet.

Maßnahmen des Stadtumbaus sind nach § 171 a BauGB als städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Anpassung und Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen durchzuführen. Mit dem ISEK Bielefeld ist es der Stadt Bielefeld gelungen, einen sachlichen und räumlichen Orientierungsrahmen für die Prozesse des Stadtumbaus bzw. der Sozialen Stadt in Bielefeld zu setzen. Auf der Basis des ISEK Bielefeld wurden seit 2008 in den vier Handlungsgebieten „Nördlicher Innenstadtrand“, „Sieker-Mitte“, „Sennestadt“ und „Bethel“ Maßnahmen der Stadterneuerung durchgeführt.

Auf Basis gebietsbezogener städtebaulicher integrierter Entwicklungskonzepte konnten mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union, des Bundes und des Landes NRW mehr als 250 Projekte in den Handlungsgebieten zur Bewältigung der Folgen des demografischen und wirtschaftlichen Strukturwandels umgesetzt werden. Insgesamt konnten seit 2007 im Kontext des ISEK Stadtumbau bis heute ca. 45 Mio. € Förderung eingeworben werden.

Im Rahmen des Wettbewerbes „10 Jahre Stadtumbau in Nordrhein-Westfades Landes Nordrhein-Westfalen wurde der Stadtumbau in Bielefeld im Jahr 2014 mit der Sonderauszeichnung für die konzeptionelle Einbindung gewürdigt. Dies zeigt die besondere Bedeutung des gesamtstädtischen Ansatzes der Stadt Bielefeld in der Stadterneuerung. Von der Jury wurde herausgestellt: „Der Beitrag ist preiswürdig, weil die Stadt Bielefeld die notwendige Erstellung eines ISEK als Chance für die Gesamtstadt begriffen hat und die teilräumlichen Konzepte stringent aus dem Gesamtkonzept abgeleitet hat. Somit entstehen für alle Beteiligten eine große Transparenz sowie die Chance, dass die Teilkonzepte und die hier vorgesehenen Projekte auch Wirkungen für die Bielefelder Stadtentwicklung entfalten. Trotz des konzeptionellen Überbaus werden Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner in großem Umfang berücksichtigt.“

Der hier vorliegende Bericht orientiert sich methodisch an der Erarbeitung des ISEK Bielefeld aus dem Jahr 2008 und leistet damit das beauftragte städtebauliche Monitoring und die erforderliche Programm- und Maßnahmenevaluierungen im Kontext der Städtebauförderung. Zunächst beschreibt der vorliegende Bericht die Position der Stadt Bielefeld im demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel im Kontext des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Weiteren werden alle Bielefelder Stadtteile auf der Ebene des statistischen Bezirks über Zeitreihen wesentlicher sog. Kontextindikatoren beschrieben. Damit können die Veränderung in den Stadtteilen im Sinne eines städtebaulichen Monitorings betrachtet werden. Ein besonderes Augenmerk wird auf die im ISEK 2008 festgelegten Handlungs- und Beobachtungsgebiete gelegt. Sie werden dezidiert beschrieben. Ein Umsetzungsbericht aus den Handlungsgebieten beschreibt die durchgeführten Stadterneuerungsmaßnahmen und leitet in die Evaluierung des bisherigen Stadtumbau/Soziale Stadt-Prozesses über. Darauf aufbauen werden Erkenntnisse und Empfehlungen zur inhaltlichen und räumlichen Ausrichtung des Stadterneuerungsprozesses in der Stadt Bielefeld gegeben.

Folgende zusammenfassende Erkenntnisse und Empfehlungen werden im Bericht gegeben:

<u>zum Prozess</u>

- Der gewählte Ansatz des ISEK Bielefeld ist richtig.
- Die Schwerpunkträume sind gut gewählt.
- Das Vorgehen vor Ort ist tragfähig.
- Die Gestaltung des öffentlichen Raumes als Schlüsselprojekt
- Transparenz und Beteiligung als Voraussetzung für Erfolg
- Der Stadtumbau ist Impulsgeber.
- Stadterneuerung ist ein dynamischer Lernprozess.
- Planung braucht Ressourcen.

<u>zur inhaltlichen Ausrichtung</u>

- Den eingeschlagenen Weg weiter beschreiten.
- Die gesamtstädtischen Arbeitsrichtungen erweitern.
- Das Quartier stärker in den Blick nehmen.
- Kommunale Daseinsvorsorge mit Weitblick gestalten.
- Klimagerecht und energieeffizient Stadt entwickeln
- Konversion gestalten

<u>zur räumlichen Positionierung</u>

- Die Arbeit in den Handlungsgebieten „Nördlicher Innenstadtrand“, „Sennestadt“, „Sieker-Mitte“ und „Bethel“ justieren.
- Die Baumheide als neues Handlungsgebiet aufnehmen.
- In den Beobachtungsgebieten „Oberlohmannshof“, „Kammerich“, „Brackwede-Bahnhof/Hauptstraße“, „Stieghorst-Zentrum“, „Bereich Bahnhofstraße“, „Windflöte“ und „Brake-Zentrum“ punktuell tätig werden.

Insgesamt empfiehlt der Bericht zum Monitoring, zur Evaluierung und zur Umsetzung eine Fortführung des Stadtumbau / Soziale Stadt-Prozesses in der Stadt Bielefeld. Zusammenfassend werden sehr positive Wirkungen der Stadterneuerungsmaßnahmen in den Handlungsgebieten beschrieben. Dies korrespondiert mit der großen Bedeutung, die der Bund und die Länder der Städtebauförderung als zentrales Instrument einer nachhaltigen Stadtentwicklung zuweisen. Deutliche Mittelaufstockungen in den Finanzanteilen des Bundes und der Ländern u.a. in den Förderprogrammen „Stadtumbau West“ und „Soziale Stadt“ unter Einbindung der EU-Strukturfondsförderung (EFRE/auch ESF) lassen eine kontinuierliche Finanzausstattung erwarten.

Gleichzeitig verbleibt weiterhin Handlungsbedarf sowohl in den beschriebenen Handlungsgebieten als auch in den Beobachtungsgebieten. Die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen sowie die förderrechtlichen Spielräume der Stadt Bielefeld gegenüber dem Land NRW lassen eine Fortführung der Arbeit in teilweise veränderten inhaltlichen und programmatischen Ausrichtungen in den bestehenden Handlungsgebieten zu.

Für das Handlungsgebiet Sieker-Mitte empfiehlt das Land NRW eine Bewerbung im Programm „Starke Menschen – starke Quartiere“ und eine Ausrichtung des INSEK auf soziale Handlungszusammenhänge im Quartier. Die städtebaulichen und freiraumplanerischen Maßnahmen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Im Stadtumbaugebiet Bethel erfolgt derzeit noch die abschließende Umsetzung der Maßnahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Im Gebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ besteht trotz deutlich feststellbarer positiver Impulse weiterhin ein städtebauliches Entwicklungserfordernis im Sinne des § 171a BauGB. Für die Sennestadt wird ebenfalls eine Fortführung der Stadterneuerung zur weiteren Stabilisierung der städtebaulichen Entwicklung empfohlen.

Weitere Maßnahmen der Stadterneuerung in den Gebieten „Nördlicher Innenstadtrand“ (u.a. Neugestaltung Neumarkt, Fortschreibung integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept), für die energetische Erneuerung des Freizeitzentrums Baumheide und im Stadtumbaugebiet „Sennestadt“ (u.a. Fortschreibung INSEK) wurden entsprechend bereits im Stadterneuerungsprogramm des Landes NRW berücksichtigt. Zum Stadtteil Baumheide hat der Rat der Stadt Bielefeld bereits einen Handlungsauftrag an die Stadtverwaltung formuliert.

Die Ergebnisse des Monitorings zeigen aber auch, dass sich teilweise in den Beobachtungsgebieten der Handlungsdruck verschärft. Hier wird angeregt, auch unterhalb der Interventionsschwelle des besonderen Städtebaurechtes punktuell tätig zu werden, um somit eine Stabilisierung der Entwicklung zu erreichen. Solche Maßnahmen (z.B. wohnungswirtschaftliche Maßnahmen, präventive soziale Maßnahmen oder die Fortentwicklung sozialer Infrastrukturen und lokaler Netzwerke) können auch ohne gebietsbezogene Stadterneuerung zu einer Stabilisierung von Gebieten beitragen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den